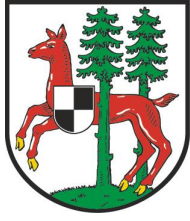


AMTSBLATT



Stadt Rehau

Raum für Visionen

08.04.2026

Nummer 9

Inhalt:

S. 1	Bekanntmachung der Tagesordnung der Bausenatssitzung am 14.04.2026
S. 2	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rehau (Landkreis Hof) für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 14.04.2026 findet um 16:00 Uhr am Schulzentrum Rehau, Bauteil „H“ eine Ortsbegehung des Bauteils „H“ vor der Bau- und Umweltsenatssitzung um 16:00 Uhr statt.

Im Anschluss findet im Sitzungssaal des Rathauses Rehau, Martin-Luther-Str. 1, die 44. öffentliche **Bau- und Umweltsenatssitzung** statt.

Tagesordnung:

Bauanträge

1. Fl.Nr. 71 Gemarkung Kühschwitz;
Geländeauffüllung und Geländeabtragung für eine geplante Standorterweiterung durch die Firma Böhme Umweltdienste GmbH & Co. KG
2. Weidenstr. 9 b;
Antrag auf isolierte Befreiung von der Baugrenze durch Herrn und Frau Uwe und Gaby Brzuske
(Fl.Nr. 1804/9 Gemarkung Rehau)

Anfragen

Rehau, 26.03.2026

gez. Michael Abraham
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

der HAUSHALTSSATZUNG DER STADT REHAU (LANDKREIS HOF) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Rehau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.014.474,00 Euro und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.182.378,00 Euro ab.

§ 2

- (1) a) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Rehau wird auf 3.565.000,00 Euro festgesetzt.
- b) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Darlehensumschuldung wird auf 458.618,00 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb -Stadtwerke Rehau- wird auf 2.850.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Rehau wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb -Stadtwerke Rehau- wird auf 3.122.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs -Stadtwerke Rehau- wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Der Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 BayGO ist im Vorbericht zum Haushaltsplan enthalten. Die Stadt Rehau weist darauf hin, dass jeder in diesen Bericht Einsicht nehmen kann. Das Landratsamt Hof hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile zur Haushaltssatzung 2026 mit Schreiben vom 26.03.2026 Az. 941/0.1-201 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Art. 26 Abs. 2 BayGO). Diese Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem 27.03.2026 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Rehau in der Form öffentlich zugänglich, in dem sie in der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, in der Stadtkämmerei, Zi.Nr. 205, öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 BayGO). Weiterhin liegen die vorgenannten Vorschriften für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Rehau -Stadtkämmerei- bereit (§ 4 BayKommV).

Rehau, den 26.03.2026
S t a d t R e h a u

gez. Michael Abraham
1. Bürgermeister